

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.01.2022

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor vom Braucke

AfD

Frau Heliane Ostwald

bis 18:00 Uhr

Von der Verwaltung/Gäste:

Frau Angelika Wandersleb, Schulleiterin Bültmannshofschule
Frau Martina Reiske, schulleiterin Sudbrackschule
Herrn Dr. Jochen Rath, Amtsleiter Stadtarchiv
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt:

Herr Gregor Spalek, FDP

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 13. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 27.01.2022 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass die Sitzung coronabedingt möglichst kurz abgehalten werden soll. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Sodann schlägt er vor, den TOP 9 „Schüleranmeldeverfahren...“ direkt im Anschluss an TOP 1 vorzuziehen, da als Gäste Frau Wandersleb und Frau Reiske anwesend sind.

Die BV stimmt einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von Herrn Hempel in der Sitzung am 28.10.2021

Herr Hempel nutzt mehrmals in der Woche die Buslinie 27. Seine Fragen/Anregungen werden vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel wie folgt beantwortet:

- Zu 1. 1. Immer wieder Verspätungen, über die nicht informiert wird (Auskunft von moBiel bei Anruf: Fahrer nicht zum Dienst gekommen) (Bsp.: 23.7., 26.7., 20.9.2021)
Abo— Kunden brauchen nur 10 Min. zu warten, bevor sie ein Taxi rufen können —wurde bislang bezahlt, wenn der Bus wirklich ausgefallen war. Bedeutet: Erhöhte Kosten für moBiel. Vorschlag: Umgehende Informationen für Fahrgäste über Lautsprecherdurchsagen und / oder optische Informationsgaben (Anzeigetafeln mit Laufschrift) - (damit häufig zusammenhängend) wetterfeste und beleuchtete Wartehäuschen

Die Linie 27 ist aktuell von der Baustelle in der Nowgorodstraße betroffen, was ein Grund für die aktuelle Verspätungslage darstellt. Allgemeine Fahrausfälle versucht moBiel generell nach Möglichkeit zu vermeiden, zumindest, wenn die Ausfälle zeitlich rechtzeitig bekannt sind. Bei kurzfristigen Krankmeldungen können die Ausfälle nicht immer kompensiert werden. moBiel hat die in der Anfrage genannten Daten überprüft: Am 26.07.2021 hat sich ein Busfahrer kurzfristig krankgemeldet und der Dienst konnte leider nicht besetzt werden. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Der genannte Vorschlag über Lautsprecherdurchsagen und optischen Informationsangaben zu informieren ist richtig und sinnvoll – leider ist das technisch nicht an allen Haltestellen umsetzbar. So ist z.B. die Haltestelle „Wiesenbach“ nicht mit einem entsprechenden Monitor oder Anzeiger ausgestattet. Wie auch an anderen weniger stark frequentierten Haltestellen

ist eine kurzfristige Ausstattung nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist moBiel sich der Problematik bewusst und arbeitet an Konzepten, die Informationsbereitstellung zu optimieren. Dies erfordert entsprechende technische Ausstattungen und finanzielle Ressourcen. Zuerst werden daher die größeren Haltestellen und Verknüpfungspunkte v.a. im Stadtbahn- und Hauptbusnetz mit digitalen Anzeigern ausgerüstet. Über die aktuelle Fahrplansituation und die Störungsmeldungen informiert moBiel flächendeckend über mehrere Kanäle (Webpräsenz, Ticketautomaten, Apps, Social Media). Über das eigene Smartphone kann sich jeder Nutzer auch an jeder Haltestelle über die Verspätungslage informieren.

Zu 2. Immer wieder zu große Abstände zwischen Bürgersteig und Buseinstieg, sodass sowohl beim Einstieg - mit oder ohne Rollator — als v.a. beim tieferen Ausstieg Verletzungsgefahr besteht.

- Vorschlag: Bus an HS absenken
- Besondere = erhöhte Bordsteinkanten zur Einstiegshilfe
- Erinnerung / Ermahnung der Busfahrer/innen bzgl. dieses Abstands

Im Bielefelder Busnetz werden ausschließlich Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Ziel ist es, die Gestaltung der Haltestellen und der Fahrzeuge dahingehend aufeinander abzustimmen, dass lediglich geringe vertikale und horizontale Spaltbreiten zwischen Eingangstür und Bordstein bzw. Bahnsteigkante zu überwinden sind. Das Fahrpersonal wird regelmäßig für dieses Thema sensibilisiert. Das Absenken der Busse gehört zur Tagesordnung und wird in zahlreichen Fällen, insbesondere bei mobilitätseingeschränkten Fahrgästen, umgesetzt. Auf der Linie 27 gibt es entlang der Apfelstraße leider einige Haltestellen, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Da hilft das Absenken dann nur teilweise. Mitunter kann das Fahrpersonal auch nicht vollends gerade an Haltestellen heranfahren, weil parkende Fahrzeuge die Zufahrt zur Haltestelle einschränken. Im Amt für Verkehr werden diesbezüglich zeitnah Verbesserungsvorschläge erörtert.

Grundsätzlich werden alle barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen für den Betrieb von Niederflurfahrzeugen mit einem 18 m langen und 18 cm hohen Bordstein sowie mit optischen und taktilen Leitsystemen für blinde oder sehbehinderte Fahrgäste ausgestattet. Bei allen barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet sollten somit keine Abstände zwischen Buseinstieg und Bürgersteig vorhanden und ein problemloser Ein- und Ausstieg (auch mit Rollator) möglich sein.

*Ob auch Fahrgastunterstände (wetterfest und beleuchtet) mit Sitzgelegenheit vorhanden sind, hängt von der Höhe des Fahrgastaufkommens und die im Bereich der Haltestelle vorhandene Fläche an der Haltestelle ab; bei mehr als 50 Einsteiger*innen/ Tag sind Fahrgastunterstände in der Regel vorhanden.*

Zu 3. Taktung: Seiner Meinung nach muss die Taktung nicht unbedingt verkürzt (halbiert) werden, wenn stattdessen die Fahrzeiten von und nach Schildesche wenigstens bis 22 Uhr ausgedehnt werden.

Eine Ausdehnung der Angebotszeiten wird im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld politisch beschlossen und finanziell eingeplant. Aktuell wurde der Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld vom Rat verabschiedet. Darin ist perspektivisch eine Ausweitung der Betriebszeiten auch auf ergänzenden Buslinien (u.a. auch Linie 27) vorgesehen. Der Zeithorizont dieser Umsetzung ist derzeit noch nicht definiert.

Zu 4. Neuere Busse (häufiges Klappern und ausgesessene Sitze)

Die eingesetzten Busse von moBiel und anderer beauftragten Verkehrsunternehmen erfüllen die Standards, welche im Nahverkehrsplan vorgegeben sind. Alle im Bereich der Stadt Bielefeld eingesetzten Fahrzeuge erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Es werden ausschließlich Niederflerbusse eingesetzt. Alle Busse sind mit Informationseinrichtungen zur optischen und akustischen Anzeige der nächsten Haltestelle ausgestattet. Das Durchschnittsalter der eingesetzten Busse sollte 6 Jahre nicht überschreiten; aktuell haben die meisten Busse ein Alter von 4-5 Jahren und erfüllen somit den vorgegebenen Standard.

Falls in nächster Zeit doch noch ein „alter Bus mit Klappern und ausgesessenen Sitzen“ unterwegs sein sollte, bitten wir um Mitteilung über das Kontaktformular moBiel oder telefonisch mit konkreten Angaben zu Datum, Uhrzeit und Linie (Haltestelle und Fahrtrichtung), um das Fahrzeug identifizieren und prüfen zu können.

Herr Hempel hat die Antwort schriftlich erhalten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Frage von Frau Petra Isringhausen, Pläßstraße 27, 33611 Bielefeld zu den Baumfällungen Im Bracksiek

Frau Isringhausen liest folgenden Text vor:

„Am Montag, 10. Januar 2022, wurden auf dem Grundstück „Im Bracksiek 6“ sämtliche Bäume und Sträucher radikal entfernt. Im Anschluss an diese Aktion haben sich interessierte und engagierte AnwohnerInnen und VertreterInnen des BUND und des NABU zu einer Mahnwache am darauffolgenden Montag, 17. Januar, um 18 Uhr verabredet. Diese Mahnwache hat stattgefunden. Kurz darauf wurde bekannt, dass für ein Bauvorhaben auf dem genannten Grundstück derzeit noch gar kein Bauantrag vorliegt. D.h., die Bäume sind ohne Notwendigkeit gefällt worden, möglicherweise nur, um einer künftig wieder in Geltung tretenden Baumschutzsatzung vorzuzukommen.“

Wir halten dies für ein willkürliches, unfassbares und angesichts der Umwelt und Klimasituation unverantwortliches Vorgehen und protestieren ganz deutlich dagegen.

Dass es dazu kommen konnte, ist umso unverständlicher, da seit dem vergangenen Sommer verschiedene Gespräche über das, was hier zu erwarten sei, geführt worden sind. Unserer Kenntnis nach hatten sowohl der Investor als auch die Stadt zugesagt, sich darum zu kümmern, möglichst viele Bäume zu erhalten.

Wir fragen uns, wie es möglich gewesen ist, dass nun auch hier alter und ökologisch-wertvoller Baumbestand einfach so verloren gegangen ist und erwarten dazu klare Aussagen der Bezirksvertretung sowie der Stadt Bielefeld.

Da im Zuge der Fällungen nicht nur Bäume entfernt worden sind, die auf dem Grundstück selbst standen, sondern auch solche, die entlang der Straße auf städtischem Grund standen, erwarten wir, dass alle weiteren Schritte in Richtung einer Bautätigkeit ruhen, solange dieser Sachverhalt nicht geklärt worden ist.

Wir stellen diese Anfrage im Namen interessierter, engagierter und über das Vorgehen empörter AnwohnerInnen sowie Mitgliedern des BUND und des NABU.

In der Kürze der Zeit war es leider nicht möglich, die Unterschriften aller zu sammeln, die mit Erschrecken und Unverständnis beobachtet haben, was auf diesem Grundstück geschehen ist.“

Als Antwort der Stadt Bielefeld liest Herr Amtsleiter Hansen die Antwort zur Anfrage TOP 4.2 vor. Damit ist diese Frage umfänglich beantwortet. Weitere Maßnahmen zur Stilllegung der weiteren Bautätigkeit werden nicht unternommen. Das Bauamt wird gebeten, in der Februar-Sitzung im nichtöffentlichen Teil die Bauvoranfrage vorzustellen.

Zu Punkt 1.3 Frage von Herrn Heinz Hilker, Am Pfarracker 52 e, 33611 Bielefeld zu den Baumfällungen Im Bracksiek

Herr Hilker schließt sich der Frage 1.2. an.

Die Antwort ist ebenso wie Frage 1.2 bereits erfolgt.

Zu Punkt 1.4 Frage von Herrn Willi Hammerschlag, Am Pfarracker 82, 33611 Bielefeld zum Bauvorhaben Im Bracksiek

1. Ist Im Bracksiek 6 eine Tiefgarage geplant? Soll die Straße zur Erschließung des geplanten Grundstücks ausgebaut / verbreitert werden?

2. Wo wird die Zufahrt zu der Straße dann sein? Herr Hammerschlag befürchtet negative Auswirkungen auf die bereits jetzt vorhandene „Rennstrecke“ Am Pfarracker/Engersche Straße/Kreisel Media-Markt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Fragen an das Bauamt (Frage 1) und Amt für Verkehr (Frage 2) weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.5

Frage von Herrn Marcus Höpfner, Im Bracksiek 10, 33611 Bielefeld zur Baumaßnahme Im Bracksiek

1. Wie werden die jetzt noch vorhandenen Bäume während der Bauphase geschützt?
2. Bisher ist die Strecke max. für Fahrzeuge bis 7,5 t erlaubt. Bleibt das so? Die Sorge ist, dass während der Bauphase größere Baufahrzeuge in die Straße fahren und sie noch mehr beschädigen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Fragen an die Fachverwaltung mit der Bitte um Antwort weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.6

Frage von Herrn Michael Lüdtkke, Am Balgenstück 17, 33611 Bielefeld, Parksituation Am Balgenstück

Stadtentwicklung

Parksituation Am Balgenstück

Ansprechperson

Dieser Vorschlag wurde erstellt von:

Michael Lüdtk
Am Balgenstück 17
33611 Bielefeld
Tel. 0152 31800109
E-Mail michael.luedtke@unitybox.de

Problem

An der Straße „Am Balgenstück“ steht nicht genügend öffentlicher Parkraum zur Verfügung. Besonders betroffen ist der Bereich „Am Balgenstück 1“ bis „Am Balgenstück 29“. Hochhäuser wohnen sehr viele Familien hier. Viele diese Familien haben mehrere Autos. An schönen Wochenenden wird die gesamte Straße auch von den Besuchern des Am Balgenstück genutzt.

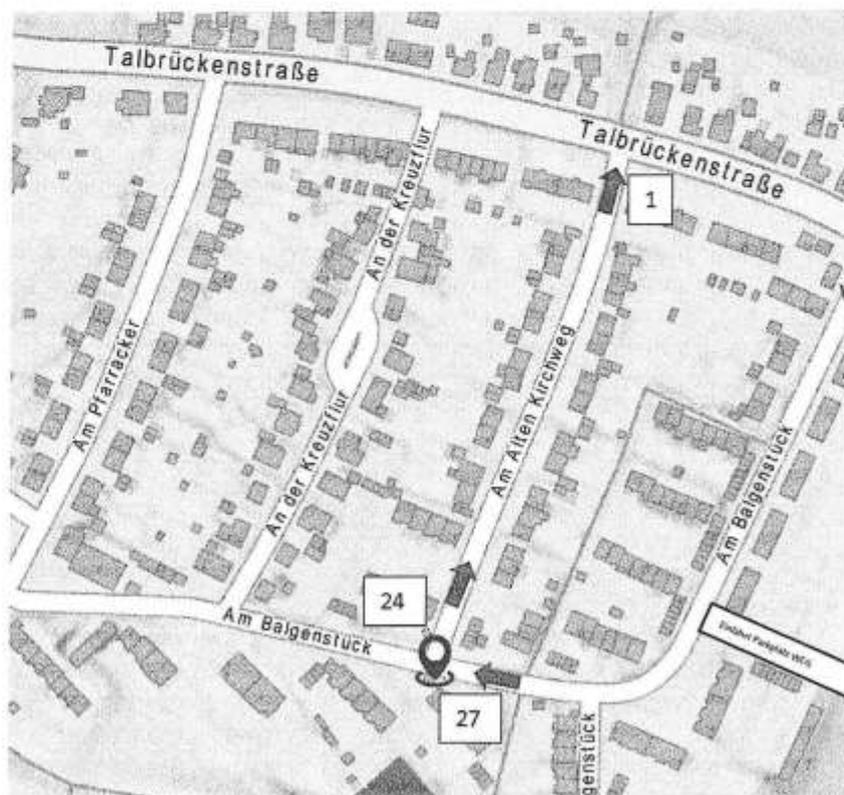


Abbildung 1: Betroffene Straßen

Viele Anwohner sind deswegen gezwungen, im absoluten Halteverbot ihr Fahrzeug abzustellen. Dadurch wird teilweise das Sichtfeld beim Verlassen einer Einmündung sehr eingeschränkt. Das hat schon oft zu brenzligen Situationen geführt.

Beschreibung „IST“Stand

Am Balgenstück sind die folgenden absolute Halteverbotszonen eingerichtet:

1. Vor Hausnr. 13 bis Einfahrt Parkplatz für „WEG Am Balgenstück 15-23c“.
2. Im Kurvenbereich von Einfahrt Parkplatz für „WEG Am Balgenstück 15-23c“ bis Hausnr. 19.
3. Vor Hausnr. 19 bis zur Querstraße „Am Balgenstück“.
4. Von der Querstraße „Am Balgenstück“ bis Hausnr. 25D

Lösungsvorschlag

Durch das Einrichten von zwei Einbahnstraßen könnte dieses Problem reduziert werden.

Es würde dadurch Parkraum für ca. 16 PKWs freigegeben werden

Einbahnstraße 1

Am alten Kirchweg von Hausnummer 24 bis Hausnummer 1

Einbahnstraße 2

Am Balgenstück von Hausnummer 1 bis Hausnummer 27

Zusatz

Leider kommt es oft vor, dass das Tempolimit von 30 km/h nicht eingehalten wird.

Deswegen haben wir schon oft gefährliche Situationen beobachten können.

Gerade im Bereich des Kindergartens wird oft das Tempolimit nicht eingehalten.

Deswegen schlagen wir vor, dort einen Hinweis auf das Tempolimit auf der Straße an zu bringen.

Ergänzung:

In der BV-Sitzung berichtet Frau Kleinekathöfer (SPD), dass sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe vor Ort getroffen hat, um die Situation zu betrachten. Sie bestätigen den Eindruck des Anwohners und sind gespannt auf die Einschätzung des Amts für Verkehr.

-.-.-

Zu Punkt 1.7

Frage von Herrn Uwe Reinhardt, Adolf-Reichwein-Straße 20 a, 33615 Bielefeld Verkehrsberuhigte Zone

1. Ist es möglich, die Straßen „Adolf-Reichwein-Straße“ und „Ludwig-Beck-Straße“ zur verkehrsberuhigten Zone zu erklären? Es handelt

sich quasi um „Endstraßen“, reine Anliegerstraßen, zahlreiche Familien mit Kindern wohnen dort. Zum Teil gibt es keine Gehwege, so dass man auf der Straße gehen muss, was vor allem für die kleineren Kinder zu schwierigen Situationen führen kann. Es wäre hilfreich, wenn die Straßen zur „Tempo-30-Zonen“ (Spielstraße?) erklärt würden.

2. Durch die umliegenden Grünanlagen und die Nähe zur Straßenbahn werden die Straßen nicht nur von Anwohnern zum Parken genutzt. Ist es möglich, die Straße als „Anliegerstraße“ zu kennzeichnen? Können die Anwohner Parkausweise bekommen? Oder könnte man Parkflächen kennzeichnen, so dass sie nur den Anwohnern zur Verfügung stehen?

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, die Fragen an das Amt für Verkehr weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.8

Frage von Herrn Detlev Mantei-Liebold, Haferkamp 9, 33613 Bielefeld Fahrrad frei

Zurzeit ist die Benutzung von vielen Wegen in unseren Parks und Wohngebieten nur Fußgänger erlaubt, wobei diese Wege breit und übersichtlich genug sind, dass diese auch sehr gut von Radfahrenden benutzt werden können.

Meine Bitte ist es, dieses zu befürworten und dem Amt für Verkehr entsprechend vorzulegen.

Mit der Anbringung des Zusatzsatzzeichen Nr.:1022-10 nach STVO Radfahrer frei, könnte die Benutzung ermöglicht werden, es besteht aber keine Nutzungspflicht.

Das bedeutet, es dürfen Radfahrende diese Wege benutzen, allerdings müssen Sie Ihre Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.



Als zusätzliche Anlage ist eine Karte mit einem Beispielweg von der Voltmannsstraße durch Wohn- und Parkgebiet bis Flehmannshof (auch zurück), welchen ich hiermit als Versuchsobjekt vorschlage.

Eine Befürwortung würde auch Bielefeld als eine fahrradfreundliche Stadt und dem Mut zur Verkehrswende positiv zu Gute kommen.

Fußweg Voltmannstraße bis Flehmannshof, durch Wohngebiet und Park:



Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, den Vorschlag an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Bewertung weiterzuleiten.

Zu Punkt 1.9 Frage von Herrn Beckemeyer in der Sitzung am 25.11.2021

Herr Beckemeyer hat in der Sitzung am 25.11.2021 den seit der Sanierung der Beckhausstraße fehlenden Fahrradstreifen angemahnt.

Das Amt für Verkehr antwortet am 27.1.2022 wie folgt:

„Der Bedarf an einer adäquaten und zeitgemäßen Radverkehrsanlage entlang der Beckhausstraße steht für die Verwaltung nicht in Frage. Im Bestand sind teilweise nur einseitige Radverkehrsführungen vorhanden. Derzeit prüft die Verwaltung kurzfristig umsetzbare alternative Maßnahmen, wozu auch als eine Übergangslösung die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gehört. Ein endgültiges Ergebnis wird kommenden Monat vorliegen.“

Der ursprünglich auf der Beckhausstraße vorhandene Schutzstreifen hatte incl. der nicht befahrbaren Fahrbahnrinne und incl. der Markierung eine Breite von lediglich 1,25 Meter. Dieses ehemalige Mindestmaß für Schutzstreifen ist heute nicht mehr zeitgemäß und künftig auch nicht mehr regelkonform. Aus diesem Grund hat die Verwaltung den Schutzstreifen nach der Deckensanierung in der Breite nicht mehr markiert. Einen breiteren

Schutzstreifen lässt die insgesamt zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite leider nicht zu.

Über die weiteren Prüfergebnisse wird die Verwaltung berichten.“

Herr Beckemeyer hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Niederschrift über die 11. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche (gem. Sondersitzung aller BVen) am 17.11.2021**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung aller BVen am 17.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2.2 **Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.11.2021**

Herr Weber (CDU) bittet um die Ergänzung, dass der TOP 11 „Städt. Bauprogramm 2022 ff.“ zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung genommen wurde (s. auch den entsprechenden Hinweis „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). Die Vorlage lag folglich nicht vor und konnte deswegen nur zur Kenntnis genommen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 25.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt

-:-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

3.1 Sondermittel 2021 an Hamfeldschule und Martin-Niemöller-Gesamtschule

Die Hamfeldschule hat im Jahr 2021 Sondermittel für die Anschaffung von Rollern erhalten, die Martin-Niemöller-Gesamtschule Mittel für die Erstellung der Festschrift und einer Folierung zum 50jährigen Schuljubiläum. Beide Schulen haben Verwendungsnachweise eingereicht und bedanken sich bei der Bezirksvertretung für die finanzielle Unterstützung.

3.2 Sondermittel 2021 an den Verein „Spielen mit Kindern“

Der Verein hat Sondermittel zur Erneuerung und Ausbau des Wasserspielplatzes auf dem Abenteuerspielplatz „Alte Ziegelei“ erhalten. Der Verein bedankt sich für die Unterstützung und kündigt eine Einladung zur Einweihung des Wasserspielplatzes an, sobald ein Termin feststeht.

3.3 Auslobung eines Heimat-Preises im Jahr 2022

Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses wird im Jahr 2022 ein Heimat-Preis für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Die weiteren Informationen haben die Mitglieder per E-Mail erhalten.

3.4 Um- bzw. Neuplanung des Spielplatzes Am Meierteich

Der Umweltbetrieb bestätigt, dass die Planung und Umsetzung des Spielplatzes für 2022 geplant ist. Die Sudbrackschule und die Kita Lydia werden bei der Planung beteiligt. Von einer der beiden Einrichtungen liegen bereits Wünsche und Anregungen vor, die in einen Vorentwurf einfließen. Dieser Vorentwurf wird beiden Einrichtungen nach Möglichkeit vorgestellt, im Anschluss nochmals überarbeitet und anschließend auch der Bezirksvertretung vorgestellt. Vor Sommer 2022 sei allerdings nicht damit zu rechnen.

3.5 30-er Zone Schuckertstraße

Herr Gerd Dammann hat sich auch im Namen vieler Anwohner für die Initiative der Bezirksvertretung bedankt, dass die Schuckertstraße nun zur 30-er Zone deklariert wurde. Allerdings werde die Tempo-Beschränkung seiner Beobachtung nach bisher nur von einem kleinen Teil der Autofahrer beachtet. Der Wunsch der Anwohner sei es, die Straße auch für Schwerlastverkehr (ab 3,5 t) zu sperren. Das sei früher schon so gewesen und die Schilder seien dann aus unerfindlichen Gründen vor einigen Jahren abmontiert worden.

3.6 Rückschnittarbeiten bzw. Fällungen im Hintergelände der Grundstücke Im Strohsiek 11a bzw. 9c

Der Immobilienservicebetrieb teilt gemeinsam mit dem Umweltbetrieb mit, dass auf einer Fläche des ISB, im Hintergelände der Grundstücke Im Strohsiek 11a bzw. 9c (schraffierte Fläche, zugänglich von der Pfälzer Straße), größere Rückschnittarbeiten bzw. Fällungen bis voraussichtlich Ende Februar vorgenommen werden. Den Auftrag dafür hat der ISB erteilt.

Die Arbeiten sind nach Einschätzung des Umweltbetriebes aus Verkehrssicherungsgründen notwendig, da der ehemalige Pächter der Fläche sich schon längere Zeit nicht mehr um diese gekümmert hat.

Alle Bäume, die verkehrssicher sind, bleiben selbstverständlich erhalten und werden dann in die regelmäßige Kontrolle und Pflege des UWB aufgenommen.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

1. Es werden 4 Fichten (\varnothing ca.50cm) entfernt. Eine komplett trocken, eine stark abgängig und eine mit Schrägstand. Da es sich um eine Gruppe handelt kommen alle weg. Sonst wäre das plötzliche Freistellung.
2. Es werden ca. 25 Bäume (Wacholder, Kirsche, Pflaume, Weide), alle \varnothing 10bis 30 cm entfernt, da diese zum Teil schon abgebrochen oder entwurzelt in den Nachbarbäumen hängen.
3. Es werden die grenznahen Sträucher (Haselnuss) zu den Nachbarn auf den Stock gesetzt.
4. Die dortigen Weiden (ca. 12 Bäume \varnothing 15 bis 40) werden erneut als Kopfweiden geschnitten, da die Kronen schon aus- oder angebrochen ineinander hängen.

Alles anfallende Strauchwerk wird vor Ort in der Fläche gehäckselt und das Häckselgut unter den verbleibenden Bäumen verteilt. Besonderer artenschutzrechtlicher Schutzstatus liegt laut OKD an der Stelle nicht vor.



3.7 Fahrradbügel am Obersee (Parkplatz Talbrückenstraße)

Herr Norbert Deutschmann hat in einer E-Mail an Herrn Prof. Dr. Sauer die Anbringung von Fahrradbügeln auf dem Parkplatz an der Talbrückenstraße angeregt. Die Bitte ist dem Umweltbetrieb weitergeleitet worden. Der Umweltbetrieb bemüht sich um schnelle Umsetzung.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schaffung eines Fußgängerüberwegs an der Beckhausstraße Höhe Nr. 130 (Bruning/Netto) (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD v. 15.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2890/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Schaffung eines Fußgängerüberwegs an der Beckhausstraße Höhe Nr. 130“ mit:

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) kann an der vorgeschlagenen Stelle leider nicht eingerichtet werden. Die für die Anlage eines FGÜ erforderlichen beidseitigen Aufstellflächen stehen hier im Bestand nicht zur Verfügung.

Eine Bevorrechtigung des Fußverkehrs gegenüber der Stadtbahn ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig, weshalb ein FGÜ zwischen den beidseitigen Gehwegen nicht markiert werden kann. Erlaubt wäre dies nur auf der Fahrbahn, d.h. zwischen dem äußeren Rand der Stadtbahngleise und dem gegenüber liegenden Bordstein (Bruning). Im Bereich der Stadtbahngleise steht jedoch kein Raum für eine Aufstellfläche zur Verfügung – Wartende stünden im Verkehrsraum der Stadtbahn. Genau hier aber müssten Wartende – am Bordstein, erkennbar für den Fahrverkehr – stehen, um die in der StVO geregelte Bevorrechtigung an einem FGÜ erhalten zu können. Alternative Standorte für einen FGÜ in räumlicher Nähe sind aufgrund der Stadtbahngleise und der damit verbundenen baulichen Zwangslagen nicht ersichtlich.

Die Querungssituation für den Fußverkehr ist auch nach Einschätzung der Verwaltung unbefriedigend. Eine Verbesserung, auch im Sinne der Barrierefreiheit, könnte aus heutiger Sicht nur durch eine Signalisierung / Vollsignalisierung der Kreuzung Beckhausstraße / Deciusstraße erreicht werden.

Herr Kuhlmann (CDU) erklärt zum Vorschlag „Vollsignalisierung“, dass bereits mehrfach in den Sitzungen der Bezirksvertretung beschlossen wurde, dass die Verwaltung ein ganzheitliches Konzept zur Entschärfung der Situation an dieser Kreuzung vorstellen möge. Er bittet den Ersteller/die Erstellerin der Antwort (oder eine Vertretung) in die nächste Sitzung zu kommen, um die aktuell möglichen Ideen vorzustellen.

Frau Kleinekathöfer (SPD) verweist ebenfalls darauf, dass bereits mehrfach Vorschläge zur Entschärfung (Schranke, Ampel...) gemacht wurden. Sie könnte sich vorstellen, erneut einen Antrag auf Vollsignalisierung zu stellen. Sie erklärt sich einverstanden, mit dem Antrag bis zur nächsten Sitzung zu warten, betont aber auch die Notwendigkeit des Besuchs eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin des Amtes für Verkehr in der nächsten Sitzung!!

Die BV nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4.2 Baumfällung auf dem Grundstück Im Bracksiek 6 (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 14.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3182/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Frage wie folgt:

Für das betreffende Grundstück wurde ein Antrag auf Vorbescheid für ein Wohnbauvorhaben mit Tiefgarage gestellt. Der Standort liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/2/25.00. Dieser stellt hier die Rechtsgrundlage zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit baulicher Vorhaben dar.

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt drei gem. Bebauungsplan zu erhaltende Bäume. Diese ragen inzwischen deutlich in das hier festgesetzte Baufenster. In diesem Zusammenhang wurden auf Grundlage des Antrages auf Vorbescheid die aktuellen Kronentraufbereiche dieser Bäume eingemessen. Der Antragsteller hat daraufhin sein Bauvorhaben innerhalb des Baufensters weitestgehend aus den Kronentraufbereichen heraus verschoben, somit bestanden keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Realisierung.

Die sonstigen auf dem Grundstück vorhandenen Bäume waren gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes jedoch nicht geschützt.

Am 27.04.2021 wurde der Bauvorbescheid für das Vorhaben erteilt. Als Hinweis wurde aufgenommen, dass die baumverträglichsten Maßnahmen zum Schutz der im Bebauungsplan als zu Erhalten festgesetzten Bäume (z. B. im Bereich der Tiefgaragenzufahrt) auf Grundlage der konkretisierten Planung im Rahmen einer erneuten Beteiligung des Umweltamtes im anschließenden Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bezirksbürgermeister auf dessen Anfrage hin vom Bauamt per E-Mail vom 12.08.2021 mitgeteilt.

Die Unterlagen zum Bauvorbescheid haben den Eindruck vermittelt, dass die Bäume an der Straße Im Bracksiek Grenzbäume waren bzw. weitgehend auf dem privaten Baugrundstück standen. Eine zwischenzeitlich erfolgte Vermessung ergab aber, dass die Bäume bis auf einen Grenzbaum

alle auf dem städtischen Grundstück standen. Hier gab es jedoch angesichts des bestehenden Baurechts und der damit verbundenen Erschließungsnotwendigkeit für das Baugrundstück keine hinreichende Rechtfertigung die Fällung der Bäume zu verweigern.

Dieser Sachverhalt wurde dem BUND vom Umweltamt auf Anfrage per E-Mail vom 16.09.2021 mitgeteilt.

Das städtische Grundstück wurde im Dezember 2021 vom Immobilienservicebetrieb an den Antragsteller zur Sicherstellung der Erschließung verkauft. Dabei hat sich das Umweltamt - auch auf Empfehlung des BUND - für den Erhalt einer nach Bebauungsplan nicht geschützten Linde in der Südwestecke des Grundstücks eingesetzt. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, dass der Baum wegen großer Hohlräume nicht stand-sicher war und gefällt werden musste. Artenschutzrechtliche Fragen wurden mit Hilfe eines Fachgutachters vom Antragsteller geklärt. Es wurden keine Anhaltspunkte für eine Nutzung der Baumhöhlen durch geschützte Tiere gefunden. So gab es auch aus artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, den Baum zu fällen.

Im Rahmen der erfolgten Baumfällungen wurde die geschützte Linde unmittelbar daneben allerdings erhalten, da sie zu den drei in dem Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Bäumen gehört. Sie wird nach Fällung der benachbarten Linde deutlich höheren Windlasten ausgesetzt sein. Der Baum bzw. dessen Äste wurden daher fachmännisch eingekürzt, so dass sich dieser sukzessive auf die veränderten (Wind-) Bedingungen einstellen kann und so Stammbruch bei Starkwindereignissen vermieden wird.

Für das Fällen von nicht geschützten Bäumen ist nach derzeitiger Rechtslage keine Zustimmung des Umweltamtes erforderlich.

Zusatzfrage:

Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass Baumfällungen ohne vorhergehende Beratung ausgeführt werden?

Antwort:

In seiner Sitzung am 27.10.2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf einer Baumschutzsatzung für Bielefeld zu erarbeiten, bei welcher der Fokus auf Vorbeugung von Fällungen durch Beratung im Bereich der Baumpflege und Baumerhaltung liegen soll.

Dieser Entwurf wird derzeit im Umweltamt erarbeitet. Das Fällen von Bäumen, die nach ihrer Art und Größe unter diese Satzung fallen, wäre dann ohne Zustimmung der Stadt nicht möglich. Spätestens im Genehmigungsverfahren würde dann auch der Antragsteller einer Baumfällung beraten werden.

Herr Adolph (Die Linke) möchte eine Erklärung, wer die Grundstücksverkäufe zu verantworten hat, durch die in seinen Augen erst die Fällung der Bäume möglich wurde.

Die BV nimmt Kenntnis

-.-

Zu Punkt 4.3 Ausbauplanung öffentlicher E-Ladesäulen im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3204/2020-2025

Die Antwort liegt bisher nicht vor.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen schlägt vor, die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld vom 10.01.2022 an diese Frage beizufügen, die auf eine ähnlich lautende Anfrage der FDP im AfUK erfolgt ist. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Text dieser Stellungnahme:

„Frage (Kurzfassung):

- Stellungnahme zur Möglichkeit der Errichtung von Lademöglichkeiten an Straßenlaternen
- Bericht zum Ausbaustand der LIS in Bielefeld, Hürden und netztechnische Ausbaugrenzen

Stellungnahme SWE:

Das Netz für die öffentliche Straßenbeleuchtung ist in Bielefeld — historisch bedingt — als eigenständiges Beleuchtungsnetz aufgebaut und dementsprechend für die Anforderungen der Beleuchtung ausgelegt worden. Neben einer Vielzahl von Schalt- und Messeinrichtungen betrifft dies vor allem die Leitungsquerschnitte, die nur für die vergleichsweise geringen Leistungen der Beleuchtung ausgelegt sind. Über die zum Teil sehr geringen Kabelquerschnitte kann daher die benötigte Leistung für Ladepunkte nicht zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund dieser netzseitigen Rahmenbedingungen ist in Bielefeld eine Nutzung der öffentlichen Straßenbeleuchtung für den Aufbau einer zusätzlichen Ladeinfrastruktur technisch nicht möglich. Hinzu kommen hohe messtechnische Herausforderungen, um den Strombedarf für die Beleuchtung und den Stromverbrauch für Ladevorgänge zu erfassen und zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund wird ein solches Konzept in Bielefeld nicht verfolgt.

Stattdessen haben die Stadtwerke Bielefeld an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreibt SWE im Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und 5 Schnellladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnellladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen „Deutschlandnetz“ erfolgen, die im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnellladesäulen errichten werden. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld, wie zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Als wesentliche Hürden im öffentlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur sind aktuell vor allem die Verfügbarkeit von geeigneten Standorten sowie die fehlende Wirtschaftlichkeit solcher Ladepunkte zu nennen. Geeignete Standorte müssen eine Vielzahl von

Bedingungen erfüllen, sowohl im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und Anforderungen aus der Förderrichtlinie als auch im Hinblick auf die Netzverträglichkeit. Zudem ist trotz der Nutzung von Fördermitteln ein wirtschaftlicher Betrieb vor allem aufgrund der oft noch geringen Auslastung nicht möglich.

Ergänzend zu der öffentlichen Ladeinfrastruktur sind bei den Bielefelder Netzen aktuell etwa 800 Ladepunkte mit einer Leistung von 11 kW oder mehr gemeldet. Die Möglichkeiten zum weiteren Ausbau sind dabei regional sehr unterschiedlich und hängen vor allem von der bisherigen Auslastung der einzelnen Ortsnetzstationen und dem vorgelagerten Mittelspannungsnetz ab.“

vertagt

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Aufstellung des Torbogens des ehemaligen Sudbrack-Hauses durch den Heimatverein Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU v. 05.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3178/2020-2025

Herr Kuhlmann ergänzt den Antrag um die Frage an die Verwaltung, ob eine Beleuchtung des Torbogens möglich ist.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass die FDP dem Antrag zustimmen wird.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt die Aufstellung des Torbogens des ehemaligen Sudbrack-Hauses inklusiv einer Informationstafel auf dem städtischen Grundstück Ecke Sudbrackstraße/Apfelstraße unter Inanspruchnahme des Immobilienservicebetriebs und des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld in den nächsten Wochen. Die Kosten werden vom Heimatverein Schildesche übernommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Pflegeextensive Begrünung des Kreisels Schloßhof-/Drögestraße (Antrag der CDU-Fraktion v. 17.01.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3199/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erinnert noch einmal daran, dass die Bezirksvertretung vor einiger Zeit Bürgerinnen und Bürger aufgefordert hat, Vorschläge für die Gestaltung des Kreisels einzureichen. Das Amt für Verkehr hat diese Vorschläge entgegengenommen, diese aber krankheitsbedingt bisher nicht weiterbearbeitet.

Er schlägt deshalb vor, eine Arbeitsgruppe mit dem Amt für Verkehr und Vertreter/Vertreterinnen der Bezirksvertretung Mitte (beide Bezirke sind zuständig, die Grenze läuft mitten durch den Kreisel) einzurichten.

Herr Hansen liest eine Mitteilung des Amts für Verkehr vor:

„Für die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel wurde am 27.08.2020 der Beschluss gefasst die Öffentlichkeit bei der Art der Gestaltung einzubeziehen und über die Presse für weitere Sponsoren-Entwürfe zu werben. Insgesamt sind zu den bereits 2 vorgestellten Varianten 5 weitere Gestaltungsvorschläge eingegangen:

1. Das Schwanzende der Seeschlange des Seeschlangenkopfes vom Kreisverkehr Voltmannstraße
2. Ein nochmaliger Aufruf der Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte zum Wettbewerb „Wer entwirft das schönste Bielefelder Stadtschloss (da Bielefeld keins hat) als Sandburg und erzählt dazu die schönste Geschichte?“
3. Ein Mühlenrad
4. Eine Baumpflanzung mit entsprechender Unterpflanzung
5. Eine komplette Bepflanzung der Verkehrsinsel
6. „Feinstaub“ (Autoreifen auf Eisenstangen)

Zu den oben genannten Ideen gab es keine Angaben / Vorschläge zu Finanzierungsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde ist die Gestaltung mit einer Skulptur durch die Stadt Bielefeld nicht realisierbar. Die Idee mit einer Baumpflanzung kann aufgrund eines Kanals unterhalb der Verkehrsinsel nicht umgesetzt werden. Eine Bepflanzung ist Bestandteil der Baumaßnahme und konnte bisher nicht umgesetzt werden, solange nicht klar war, ob eine Gestaltung finanziell realisiert werden kann. Die Idee der kompletten Bepflanzung mit insektenfreundlichem und nicht pflegeintensivem Grün und mittiger Anhöhung der Verkehrsinsel ist somit in Bezug auf die Finanzierung möglich.

Die Sponsoren der Varianten 1 und 2 der Drucksachenummer 11370/2014-2020 stehen Corona bedingt nicht mehr zur Verfügung.

Das Amt für Verkehr wird für die Februar-Sitzungen der BV-Schildesche und Mitte eine Beschlussvorlage mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereiten.“

Herr Kuhlmann erklärt sich mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe einverstanden und beantragt für den heutigen Antrag die 1. Lesung.

Frau Kleinekathöfer lädt die Arbeitsgruppe ein. Für die BV Schildesche nehmen teil: Frau Kleinekathöfer, Herr Weber, Herr Godejohann, Herr Dr. Hawerkamp.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2581/2020-2025

In der Sitzung der BV Schildesche am 25.11.2021 haben die Mitglieder kritisiert, dass die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Entwurfsvorlage nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet oder beachtet wurden.

In der Ratssitzung am 9.12.2021 wurde die Vorlage beschlossen. Der Beschlusstext wurde ergänzt um die Formulierung, dass „die Hinweise der Bezirksvertretungen zum Nahverkehrsplan fachlich aufgearbeitet und bewertet werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss übersichtlich vorgestellt und bei der Erarbeitung neuer Bündel berücksichtigt.“

Herr Weber (CDU) verweist auf die Forderung der BV, einen neuen Standort für den wegfallenden Park&Ride - Parkplatz an der Endhaltestelle Schildesche neu einzurichten. Dies dürfe nicht vergessen werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet von einer Initiative, in der die BV Dornberg, die Universität, die Stadt Steinhagen und die BV Schildesche die Einrichtung einer Buslinie von Steinhagen über Dornberg in den Campus fordern.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) beantragt die 1. Lesung.

Herr Benesch (SPD) regt an, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um im Interesse der Bürger gute Maßnahmen zu entwickeln.

Herr Kuhlmann (CDU) stimmt dem zu. So könne man Maßnahmen für die nächsten fünf, sechs Jahre entwickeln.

Frau Wegner erklärt sich bereit, die Arbeitsgruppe einzuladen, wobei sie betont, dass sie für die Vorbereitung eine gedruckte Version des Lärmaktionsplan benötigt.

Der AG gehören Herr Benesch, Herr Kuhlmann, Herr Adolph, Herr Prof. Dr. Sauer und Frau Wegner an.

1. Lesung -

Zu Punkt 8 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Die BV nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer begrüßt Frau Wandersleb (Schulleiterin der Bültmannshofschule) und Frau Reiske (Schulleiterin der Sudbrackschule), die gekommen sind, um auf die besondere Problematik bei den Schulen des Gemeinsamen Lernens bezüglich des Anmeldeverfahrens hinzuweisen.

So erfahren diese Schulen erst im Mai, wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den jeweiligen Schulen beschult werden. Diese Kinder werden zu den normalen Klassenstärken dazugerechnet, so dass hier zum Teil Klassenstärken mit 26 – 28 Kindern pro Klasse entstehen.

Dazu kommt, dass Kinder zum Teil ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben. Das erhöht die Anzahl der Kinder in den Klassen noch einmal.

Das hat zur Folge, dass der von der Stadt Bielefeld beschlossene Grundsatz, die Eingangsklassen in Schulen mit hohen sozialen Belastungen und Schulen des Gemeinsamen Lernens mit höchstens 25 Schülerinnen und Schülern (SuS) zu führen, konterkariert wird.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass das Amt für Schule darauf verweist, dass es sich bei den Regelungen um Landesrecht handelt.

Herr Adolph (Die Linke) bedankt sich für die sehr gute Arbeit, die in den Schulen des Gemeinsamen Lernens gemacht wird. Auch er betont zwar, dass es sich hier um Landesrecht handelt, macht aber auch klar, dass eine angemessene Arbeit mit mehr als 25 Kindern in den Schulen des Gemeinsamen Lernens sehr schwierig ist.

Herr Adolph stellt den Antrag, dass Thema im Mai wieder aufzugreifen, wenn die Anmeldezahlen vorliegen.

Auch Herr Kuhlmann (CDU) sieht dringenden Handlungsbedarf. Er kritisiert den Umgang in Bielefeld mit den Eingangsklassen. Es fehlen Räume und Lehrkräfte an den Grundschulen.

Er regt an, den Änderungsantrag der Koalition bezüglich des OGS-Bereichs mit zu beschließen. Außerdem bittet er um Ergänzung des Beschlusses um folgenden Absatz:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den beratenden Gremien bis zu deren nächsten Sitzungen darzustellen, über welche maximale Kapazität hinsichtlich der Zügigkeit eine jede Grundschule aufgrund des Raumangebots sowie des pädagogischen Konzepts derzeit verfügt (Ist-Stand) und aufgrund welcher baulichen Veränderungen es zu einer Veränderung der Zügigkeit in den kommenden Schuljahren kommen kann (Soll-Stand).“

Frau Wandersleb beantwortet die konkrete Frage von Herrn Kuhlmann zum Ausbau der Bültmannshofschule auf Vierzügigkeit, dass derzeit tatsächlich die Räume fehlen. Es soll noch geprüft werden, ob das bestehende Gebäude aufgestockt werden kann. Derzeit liegt dazu kein Ergebnis vor.

Herr Benesch (SPD) verweist auf das umfangreiche Bauprogramm der nächsten Jahre, das vor allem auf den Neu- und Umbau von Schulen den Schwerpunkt legt. Damit wird das Problem der fehlenden Räume mittelfristig behoben. Für kurzfristige Bedarfe ist geplant, Container aufzustellen.

Frau Wandersleb ergänzt, dass das Bauprogramm auch notwendig ist, um den ab dem Jahr 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf OGS zu ermöglichen.

Frau Ostwald (AfD) erklärt, dass die beschriebene Problematik nicht nur die 1. Klassen betrifft. Im 3. Schuljahr werden die sonderpädagogischen Förderbedarfe festgestellt. Dann werden die Querversetzungen in die Schulen des Gemeinsamen Lernens durchgeführt, wodurch sich die Klassenstärken hier noch einmal erhöhen. Außerdem erhöht sich insgesamt die Zahl der Kinder mit Förderbedarf.

Es handele sich um ein systemisches Problem, das auf Landesebene gelöst werden müsse.

Auf die Frage von Frau Kleinekathöfer (SPD), ab welcher Anzahl SuS je Klasse geteilt werden müsse erklärt Frau Wandersleb, dass eine Klasse ab 31 Kindern geteilt werden könne. Dies sei aber abhängig von der Zügigkeit einer Schule. Allerdings fehlen auch hier wieder die Räume, so dass nicht einfach so geteilt werden könne.

Außerdem fragt Frau Kleinekathöfer, wie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen verteilt werden. Frau Reiske erklärt dazu, dass die Schulaufsicht diese Kräfte verteilt. Derzeit seien allerdings keine Fachkräfte zu bekommen – es gebe schlichtweg keine.

Frau Kleinekathöfer schlägt vor, im Beschluss mit aufzugreifen, dass Schulen mit Gemeinsamen Lernen weniger als 25 Kinder aufnehmen, da die Zahl ja später durch die beschriebene Situation noch erhöht wird.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt den bisherigen Beschlussvorschlag um die genannten Anträge und bedankt sich herzlich bei beiden Schulleiterinnen für den Besuch.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

4. *Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS-Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am 08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS-Plätzen im Stadtbezirk Schildesche auswirkt:*

- *Voraussichtl. Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen*
- *OGS-Quote an den einzelnen Schulen*

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

5. *Die Verwaltung wird beauftragt, den beratenden Gremien bis zu deren nächsten Sitzungen darzustellen, über welche maximale Kapazität hinsichtlich der Zügigkeit eine jede Grundschule aufgrund des Raumangebots sowie des pädagogischen Konzepts derzeit verfügt (Ist-Stand) und aufgrund welcher baulichen Veränderungen es zu einer Veränderung der Zügigkeit in den kommenden Schuljahren kommen kann (Soll-Stand).*
6. *Bei Schulen des Gemeinsamen Lernens ist die Anmeldezahl deutlich unter 25 zu senken.*
7. *Die konkreten Anmeldezahlen sind im Mai 2022 (nach Abschluss des Anmeldeverfahrens) den Bezirksvertretungen vorzustellen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021 - Beschluss der Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2021**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2021 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss: (s. auch Dringlichkeitsentscheidung Nr. 001 vom 13.12.2021)

Städt. Kita Kipps Hof	3 Gesundheitshocker	681,00 Euro
Städt. Kita Huchzermeierstraße	Leuchtende Spielsteine	450,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2022**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2022 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Bücherschrank	Standort: Mitte Schildesche	3.000,00 Euro
---------------	-----------------------------	---------------

- einstimmig beschlossen -

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt sich bereit, alles Organisatorische zur Beschaffung des Bücherschranks zu übernehmen.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Keine

-.-.-